

Programmgestaltung und Annahme der Anmeldungen: **Heike Burkert-Beck**, Bachgasse 6, 74673 Mulfingen, Tel. 0 79 38-76 19 und bei der vhs Künzelsau, Tel. 0 79 40-92 19-0, E-Mail: [info@vhskuen.de](mailto:info@vhskuen.de)



Sie können sich von Montag bis Freitag nachmittags persönlich oder telefonisch (mit Lastschrift-einzugsverfahren) anmelden. Überweisungen gehen auf das Konto der vhs Künzelsau bei der **Spar-kasse Hohenlohekreis Nr. 50 238 48 (BLZ 622 515 50)** oder der **Raiffeisen-bank Kocher-Jagst Nr. 76 730 000 (BLZ 600 697 14)**. Dabei bitte unbedingt Kursnummer, Adresse und Telefonnummer angeben.

Das gesamte vhs-Programm finden Sie auf der Homepage [www.vhskuen.de](http://www.vhskuen.de). Dort können Sie sich auch über E-Mail anmelden.

## FORUM

### Altes Amtshaus Ailringen

Besichtigung

Das Romantik-Hotel-Restaurant Altes Amtshaus in Ailringen ist ein Ort der Ruhe und des Genusses. Seine Geschichte geht bis ins 16. Jahrhundert zurück, wo es dem herrschaftlichen Deutschorden als Amtshaus diente. 1992



entschloss sich Reinhold Würth das Gebäude zu kaufen, um es vor dem Verfall zu retten. 1998 wurde das Hotel in seiner heutigen Form eröffnet. Das Drei-Sterne-Superior-Hotel hat 15 Zimmer. Das Alte Amtshaus gehört zur Panorama Hotel C Service GmbH, einem Unternehmen der Würth-Gruppe. Seit 2009 ist es Mitglied der Hotelkooperation Romantik Hotels und Restaurants. Im Restaurant verwöhnen die Sterneköche Olaf Pruckner und Sebastian Wie-



se die Gäste mit kreativen Rezepten. Sie können an einer Führung durch das Haus teilnehmen und anschließend bei einem kleinen Imbiss Köstlichkeiten aus der Restaurantküche probieren.

**10406 Mulfingen** **Mittwoch, 5.10.2011**  
18 Uhr, Altes Amtshaus Ailringen, Gebühr: € 24 (incl. Imbiss), bitte vorher anmelden.

### Geschichten aus Hohenlohe und Tauberfranken

Geschichten aus Hohenlohe und Tauberfranken – der Titel dieser Anthologie vereint zwei fränkische Kernländer, führt den Leser aber auch in die anrainenden Gebiete Hinterer Odenwald und Madonnenländle. Es ist eine agrarisch grüne Region, die zugleich in der Dichte der industriellen Weltmarktführer bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt. Davon weitgehend unberührt, hat diese historisch vielfältig grundierte, künstlerisch reich geprägte Landschaft Anmut und Maß bewahrt. Nahezu unbekannt ist die Literatur-Landschaft Hohenlohe und Tauberfranken, in der viele Autoren ein „Natur-

schutzgebiet der Seele“ entdeckt haben. Eduard Mörike, Ricarda Huch, Hermann Lenz und viele andere Autoren haben das fränkische Anderssein gespürt und genossen und sich durch die Abgeschiedenheit des Landes zu Versen und Erzählungen inspirieren lassen. „Der Duft der großen weiten Welt - und das ist ein Widerspruch, der Sinn macht - verflüchtigt sich. Im Zeitalter der Globalisierung sind (wieder) der Geschmack und der Charakter der Region gefragt, und davon hat Hohenlohe einiges zu bieten!“ (Manfred Kurz und Rezzo Schlauch). „Die Zeit, so scheint es, ist stehen geblieben in diesem stillen und beschaulichen Landstrich.“ (Eduard Mörike).

**20103 Mulfingen** **Freitag, 11.11.2011**  
19:30 Uhr, Lesung mit Wolfgang Alber und Carlheinz Gräter, Herrenhaus Buchenbach, Gebühr: € 5, bitte vorher anmelden.

## KREATIVITÄT

### Aquarellieren

Im Kurs wird die Technik des wasserlöslichen Malens ausprobiert. Die individuellen künstlerischen Möglichkeiten der Teilnehmer werden im Kurs besprochen. Vorgegebene Themen bieten jedem Teilnehmer die Möglichkeit, diese im Rahmen der Fähigkeiten umzusetzen. Ziel ist



die Selbstständigkeit im gelockerten, unverkrampften Umgang mit Aquarellfarbe, Pinsel und Papier. Der Kurs ist für Personen mit Vorkenntnissen. Bitte vorhandenes Material mitbringen.

**20504 Mulfingen** **Donnerstag, 22.9.2011**  
19-21 Uhr mit Gabriele Rühling, Grund- und Hauptschule, 8-mal, Gebühr: € 67 plus Kosten für Material

### Chiffonschal mit Merinowolle

für Anfänger und Fortgeschrittene

Unsere Materialien sind ein gewebter Schal aus Chiffonseide sowie leichte zarte Wollmischungen mit Maulbeer- oder Thussahseide. Mit Hilfe von Wasser und Seife werden die Wollfasern in das Gewebe eingefilzt. Dabei ergeben sich wunderschöne Effekte. Der Schal ist nach dem Kurs fertig, es muss nichts genäht werden. Bitte mitbringen: 3 bis 4 alte Frotteehandtücher, ein altes Duschtuch (oder Bastmatte) oder wenn vorhanden ein altes Leintuch (kein Spannbetttuch), eine Plastikflasche mit 3 bis 4 Löchern im Deckel.

**21212 Mulfingen** **Freitag, 14.10.2011**  
17:30-22 Uhr mit Anita Zimmermann, Kulturscheune, Gebühr: € 17 plus Kosten € 19 für Material

**Bitte beachten:** Materialgebühren bitte nicht an die vhs bezahlen, sie werden im Kurs direkt mit dem jeweiligen Dozenten verrechnet.

### Adventskranz binden

Es dauert nicht mehr lange bis zum ersten Advent. Was gibt es Schöneres als einen selbst gestalteten Kranz für die Weihnachtszeit. Aus verschiedensten Naturmaterialien (Birke, Buchs, Nadelzweigen, Efeu und Co.) können an diesem Nachmittag gemeinsam Kränze in allen Größen und kleine Weihnachtsnester gestaltet werden. Bitte mitbringen: Gartenschere zum Schneiden der Materialien, etwas zu trinken.

**21220 Mulfingen** **Freitag, 18.11.2011**  
15-18 Uhr, mit Katharina Jüttner, Kulturscheune, Gebühr: € 12 plus € 5 Kosten für Material

## **Goldschmiedekurs für Erwachsene**

Ihr persönliches Weihnachtsgeschenk

In diesem Kurs können Sie ein ganz persönliches Schmuckstück aus Silber für Ihre Liebsten oder sich selbst herstellen. Akzente aus Gold



und Edelsteinen können natürlich individuell angebracht werden. Durch Sägen, feilen, schmieden, schmirgeln und strukturieren entsteht ein ganz einzigartiges Schmuckstück. Le-sebrille nicht vergessen.

**21221 Mulfingen** **Samstag, 10.12.2011**  
10-16 Uhr mit *Monika Ana Christ, Atelier für Alles, Kirchbergweg 15 Ailringen, Gebühr: € 35 plus Kosten für Material*

**Bitte beachten:** Materialgebühren bitte nicht an die vhs bezahlen, sie werden im Kurs direkt mit dem jeweiligen Dozenten verrechnet.

## **JUNGE VHS**

### **Lichtwerkstatt**

für Kinder von 6-10 Jahren

Die dunkle Jahreszeit steht vor der Tür. Doch schon ein kleines Licht kann so einiges bewirken. An diesem Tag in der Weihnachtszeit werden wir Kerzen ziehen und rollen und erleben, was man mit Wachs für Wunderwerke gestalten kann. Bitte etwas zum Trinken mitbringen.

**21222 Mulfingen** **Freitag, 9.12.2011**  
15-18 Uhr Kulturscheune mit *Katharina Jüttner, Gebühr: € 10 plus € 5 Kosten für Material*

## **GESUNDHEIT UND BEWEGUNG**

### **Yoga**

Yoga ist ein aus Indien stammendes ganzheitliches Übungssystem. Die verschiedenen Yoga-stellungen wirken auf den ganzen Körper. Die Atemübungen regen den Energiefluss im Körper an, durch die Entspannung wird Stress abgebaut. Die Übungen sind leicht zu erlernen und auch für Neueinsteiger geeignet.

**31030 Mulfingen** **Mittwoch, 28.9.2011**  
18-19 Uhr mit *Marion Kühn, Kulturscheune, 10-mal, Gebühr: € 42*

**31031 Mulfingen** **Mittwoch, 28.9.2011**  
19:15-20:15 Uhr mit *Marion Kühn, Kulturscheune, 10-mal, Gebühr: € 42*

### **Bodyworkout**

Fit bleiben und fit werden durch einen Mix aus Aerobic, Gymnastik, Rückenfit, Bauch, Beine Po



und Stretching machen diese Stunden zu einer abwechslungsreichen Trainingseinheit mit viel Spaß.

**32225 Mulfingen** **Mittwoch, 28.9.2011**  
18:15-19:15 Uhr mit *Bettina Karle, Stauseehalle, 10-mal, Gebühr: € 42*

### **Stepp by Stepp**

Dieser Kurs bietet ein Herz- Kreislauftraining das alle zum Schwitzen bringt und die Koordination schult. Der Schwerpunkt liegt hier in

der Fettverbrennung und dem intensiven Bein-Po-Training.

**32321 Mulfingen** **Mittwoch, 28.9.2011**

19:30-20:30 Uhr mit Bettina Karle, Stauseehalle, 10-mal, Gebühr: € 42

## GESUNDHEITSPRAGEN

### Frauenheilpflanzen

köstlich, heilend und verführernd

Wie sich der Frauenmantel schützend um Mutter und Kind legt, das Johanniskraut den Seelenblues ordnet, das Gänsefingerkraut die Krämpfe der Tage nimmt oder was so richtig „verführernd wirkt“! Ob junges Mädchen am Anfang „ihrer Tage“ oder reife Frau in den „wechselnden Jahren“, gegen viele Beschwerden im



Leben einer Frau ist ein Kraut gewachsen, und oftmals gar nicht weit von uns entfernt. Beifuß, Schafgarbe, Gänsefingerkraut, Hopfen und Hirtentäschel, die Natur bietet sehr viel an Gutem für unseren weiblichen Körper. Die wichtigsten, vorwiegend einheimischen Frauenheilpflanzen wie der Frauenmantel, aber auch Granatapfel und Mönchspfeffer werden vorgestellt. Eine Tasse mit selbst gemischtem Tee rundet den Abend ab. Bitte mitbringen: Teetasse mit Sieb und Deckel!

**34326 Mulfingen** **Mittwoch, 23.11.2011**

19-21:30 Uhr mit Andrea Ruf, Kulturscheune, Gebühr: € 10, bitte vorher anmelden.

### Pflanzlicher Balsam für die Seele

Bei seelischen Krisen, Ängsten, Depressionen und auch Stress - häufig ausgelöst durch berufliche Anforderungen, Ängste um den Ausbildungs-, Arbeitsplatz, Sorgen um die Altersabsicherung, Doppelbelastungen sowie durch zwischenmenschliche Beziehungen etc. können ausgedehnte Spaziergänge in der intakten Natur sehr wohlfühlernd wirken; was könnte die Seele mehr berühren als Spaziergänge über eine Wiese, oder jetzt, wenn die kalte Jahreszeit naht, durch einen bunten Herbstwald oder eine verschneite Winterlandschaft. Doch nicht immer spielt das Wetter mit und nicht immer haben wir Zeit dazu. Gerade hier bietet uns die Natur seelischen Beistand in konzentrierter Form: Heilpflanzen für die Psyche; sie sind hilfreiche Lichtbringer und vermögen wärmend, erhellend und tröstend auf unser Gemüt einzuwirken und können so für mehr Ruhe und Gelassenheit in unserem Leben sorgen.

**34328 Mulfingen** **Dienstag 18.10.2011**

19-21 Uhr mit Silvia Herr, Kulturscheune, Gebühr: € 7, bitte vorher anmelden.

## KOCHEN IN DER PRAXIS

### Wirbel im Wok

Wok steht für die chinesische und asiatische Küche und eine fettarme und schonende Zubereitung der Speisen. Das Aroma von Gemüse, Fleisch, Eier, Fisch bleibt erhalten. Reichlich Gemüse verleiht einem Stück Fisch oder Fleisch Opulenz. Als Beilage dient duftiger Reis. Tee und ein Nachtisch runden das Essen ab. Bitte Geschirrtücher mitbringen.

### mit neuen Rezepten:

**37024 Mulfingen** **Donnerstag, 1.12.2011**

18-22 Uhr mit Haiyan Waldmann-Wang, Grund- und Hauptschule, Gebühr: € 17 plus Kosten für Lebensmittel

Kosten für Lebensmittel bitte nicht an die vhs bezahlen, sie werden im Kurs direkt verrechnet.



**32507 Künzelsau** **Mittwoch, 18.1.2012**  
14:35-15:05 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Geschwister-Scholl-Schule, 10-mal, Gebühr: € 65

**32508 Künzelsau** **Mittwoch, 18.1.2012**  
15:10-15:40 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Geschwister-Scholl-Schule, 10-mal, Gebühr: € 65

**32509 Künzelsau** **Mittwoch, 18.1.2012**  
15:45-16:15 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Geschwister-Scholl-Schule, 10-mal, Gebühr: € 65

**32510 Künzelsau** **Mittwoch, 18.1.2012**  
16:20-16:50 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Geschwister-Scholl-Schule, 10-mal, Gebühr: € 65

## Kochen mit fünf Elementen:

**37025 Mulfingen** **Donnerstag, 8.12.2011**  
18-22 Uhr mit Haiyan Waldmann-Wang, Grund- und Hauptschule, Gebühr: € 17 plus Kosten für Lebensmittel

## WASSERKURSE IN INGELFINGEN

Nähere Informationen zu den Wasserkursen können Sie in unserem Hauptprogramm ab Seite 28 nachlesen oder in der Geschäftsstelle in Künzelsau erfragen.

### Motorische Frühförderung im Wasser

für Kinder von 4 bis 9 Monaten



**32500 Künzelsau** **Mittwoch, 28.9.2011**

14:35-15:05 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Geschwister-Scholl-Schule, 10-mal, Gebühr: € 65

**32501 Künzelsau** **Mittwoch, 28.9.2011**

15:10-15:40 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Geschwister-Scholl-Schule, 10-mal, Gebühr: € 65

**32502 Künzelsau** **Mittwoch, 28.9.2011**

15:45-16:15 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Geschwister-Scholl-Schule, 10-mal, Gebühr: € 65

**32503 Künzelsau** **Mittwoch, 28.9.2011**

16:20-16:50 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Geschwister-Scholl-Schule, 10-mal, Gebühr: € 65

### Eltern-Kind-Schwimmen

für Kinder von 3 bis 6 Jahren



**32558 Ingelfingen** **Montag, 26.9.2011**

16:10-17:10 Uhr mit Nadine Beißwenger, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84



**32560 Ingelfingen** **Montag, 16.1.2012**

16:10-17:10 Uhr mit Nadine Beißwenger, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**32562 Ingelfingen** **Samstag, 24.9.2011**

9:30-10:30 Uhr mit Beate Duis, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**Schwimmkurs für Anfänger**

für Kinder ab 6 Jahren

**32660 Ingelfingen Montag, 26.9.2011**

17:10-18:10 Uhr mit Nadine Beißwenger, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**32661 Ingelfingen Montag, 26.9.2011**

18:10-19:10 Uhr mit Nadine Beißwenger, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**32662 Ingelfingen Freitag, 23.9.2011**

13-14 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**32667 Ingelfingen Montag, 16.1.2012**

17:10-18:10 Uhr mit Nadine Beißwenger, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**32668 Ingelfingen Montag, 16.1.2012**

18:10-19:10 Uhr mit Nadine Beißwenger, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**32669 Ingelfingen Freitag, 20.1.2012**

13-14 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**32671 Ingelfingen Samstag, 21.1.2012**

9:30-10:30 Uhr mit Beate Duis, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**Schwimmkurs**

Aufbaukurs

**32700 Ingelfingen Freitag, 23.9.2011**

14-15 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**32702 Ingelfingen Freitag, 20.1.2012**

14-15 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**Schwimmkurs**

Fortgeschrittene

**32721 Ingelfingen Freitag, 23.9.2011**

15-16 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84

**32722 Ingelfingen Freitag, 20.1.2012**

15-16 Uhr mit Delia Ilzhöfer, Hallenbad, 10-mal, Gebühr: € 84



Wir bitten für alle vhs-Veranstaltungen um vorherige Anmeldung. Nur so können wir Sie verständigen, wenn eine Veranstaltung abgesagt werden muss. Bitte beachten Sie, dass wir keine Anmeldebestätigung und Rechnung verschicken. Wir bitten Sie um Überweisung der Kursgebühr zu Beginn des Kurses. Die Abbuchung der Kursgebühr erfolgt nach Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist für uns verbindlich. Sie können sich bis zum Kursbeginn jederzeit wieder vom Kurs abmelden. Wenn Sie nach dem ersten Kurstermin feststellen, dass der gewählte Kurs nicht Ihren Vorstellungen entspricht, können Sie sich wieder abmelden. Wir berechnen dann die Gebühr für den ersten Termin. Eine Abmeldung nach dem zweiten Kurstermin ist leider nicht mehr möglich.

**Widerrufsbelehrung****Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 u. 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Zweckverband Volkshochschule Künzelsau, Kirchplatz 9, 74653 Künzelsau, Telefax: 0 79 40/92 19 29, E-Mail: [info@vhskuen.de](mailto:info@vhskuen.de)

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns in soweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

## 1. Allgemeines

(1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule (vhs), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.

(2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insofern tritt die vhs nur als Vermittler auf.

(3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für männliche Beteiligte und für juristische Personen.

(4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Login-Homepage der vhs). Erklärungen der vhs genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

## 2. Vertragsschluss

(1) Die Anknüpfung von Veranstaltungen ist unverbindlich.

(2) Die Anmeldende ist an ihre Anmeldung 3 Wochen lang gebunden (Vertragsangebot). Der Veranstaltungsvertrag kommt vorbehaltlich der Regelung des Abs. (3) entweder durch Annahmeerklärung der vhs zustande oder aber dadurch, dass die 3-Wochen-Frist verstreicht, ohne dass die vhs das Vertragsangebot ablehnt hat.

(3) Ist in der Anknüpfung der Veranstaltung ein Anmeldeschlusstermin angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der vhs eingeht, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Erfolgt diese nicht innerhalb von 3 Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt.

(4) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1 (4) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.

(5) Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt.

## 3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

(1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der vhs als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der vhs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der vhs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.

(2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffenden Regelungen sinngemäß.

(3) Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

(4) Die vhs ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist die Vertragspartnerin verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten der vhs auszuweisen. Geschieht das aus von der Vertragspartnerin zu vertretenden Gründen nicht, kann die Vertragspartnerin von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

## 4. Entgelt

(1) Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Anknüpfung der vhs (Programm, Aushang, Preisliste etc.).

(2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Eine gesonderte Aufforderung ergeht nicht. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

## 5. Organisatorische Änderungen

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin angeknüpft wurde.

(2) Die vhs kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

(3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer 6 (2) Satz 2 und (3) sinngemäß.

(4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen grundsätzlich nicht statt. Ein Anspruch auf Nachholung der so ausgefallenen Veranstaltung besteht nicht.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch die vhs

(1) Die Mindestzahl der Vertragspartnerinnen wird in der Anknüpfung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 10 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 5. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen der Vertragspartnerin hierdurch nicht.

(2) Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat (z. B. Ausfall einer Dozentin) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Vertragspartnerin über Wert ist.

(3) Die vhs wird die Vertragspartnerin über die Umstände, die sie nach Maßgabe der vorgenannten Absätze (1) und (2) zum Rücktritt berechtigen, innerhalb von 5 Werktagen informieren und ggf. das vorab entrichtete Entgelt innerhalb einer Frist von 7 Werktagen erstatten.

(4) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsschluss entrichtet, kann die vhs unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten. Die Vertragspartnerin schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für die Bearbeitung des Anmeldevorgangs eine Vergütung von 5% des Veranstaltungsentgelts, höchstens jedoch € 20. Der Vertragspartnerin steht der Nachweis offen, dass die tatsächlichen Kosten wesentlich niedriger sind als die vereinbarte Pauschale.

(5) Die vhs kann in den Fällen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Kursleiterin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten, Ehr-

verletzungen aller Art gegenüber der Kursleiterin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der vhs, Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.), Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art, Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung. Statt einer Kündigung kann die vhs die Vertragspartnerin auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## 7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

(1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

(2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Vertragspartnerin wertlos ist.

(3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

(4) Macht die Vertragspartnerin von einem ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können. Bis zu einem Wert der Materialien von € 40 trägt die Vertragspartnerin die Kosten der Rücksendung.

## 8. Schadenersatzansprüche

(1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die vhs schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## 9. Schlussbestimmungen

(1) Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von der vhs anerkannt worden ist.

(2) Ansprüche gegen die vhs sind nicht abtretbar.

(3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.